

vestiturstreits nicht überschätzen zu dürfen, wenn er auch einige bemerkenswerte Punkte bei ihm findet, die auf einen möglichen Ausgleich der vorhandenen Gegensätze hinwiesen.
E. P.

195. In der Neuausgabe von *Muratoris Rerum Italicarum Scriptores* t. VI, parte I. (fasc. 49) hat Giulio Bertoni 1907 die *Relatio translationis corporis S. Geminiani* (1099—1106) von Modena herausgegeben. Der Text füllt 6 Seiten, so viel aber nur deshalb, weil in erster Kolumne der völlig wertlose Auszug von Alessandro Tassoni aus der *Relatio* in vollem Wortlaut gedruckt ist! In einer Vorrede dazu von 18 Seiten wird über die Hss., von denen nur die eine des Kapitelarchivs von Modena brauchbar ist, und in unerträglicher Breite über das Verhältnis der beiden in Kolonnen abgedruckten Texte gehandelt, ohne dass die einfache Sachlage durchschaut wird!

Dankenswertes bringen die Appendices, so II. die Inschriften im herrlichen Dom von Modena, sehr erfreulich ist namentlich die schöne Reproduktion der Bilder aus der Prachth. des Kapitelarchivs, die sich auf die Erbauung des von der Grossgräfin Mathilde begonnenen Domes beziehen, mit der Beschreibung von Cavedoni. Die Indices füllen 13 Seiten. Viel mehr hätte man bei verständiger Behandlung für die ganze Ausgabe mit den brauchbaren Beigaben nicht gebraucht, die jetzt XXIV und 43 Seiten füllt.
O. H.-E.

196. In einer Göttinger Dissertation (1907), die von Fleiss und Belesenheit zeugt, behandelt Carl Röhrscheidt, *Studien zur Kaiserchronik*, die in die *Kaiserchronik* eingelegten grossen Novellen von Faustinianus, Silvester und Clementia und deren Quellen. Der Verf. ist germanistischer Philolog und erweist sich als in seinem Fach tüchtig durchgebildet.
O. H.-E.

197. Von den Untersuchungen von Wilhelm Fricke zur älteren holsteinischen Geschichte (Inaug.-Diss. Jena 1907) kann ich nur dem Resultat der dritten (Das Todesjahr des Grafen Adolf I. von Holstein [1131]) teilweise zustimmen, dass es nämlich nach Helmold 1130 oder 1131 — dieses letztere kann man aber m. E. nicht aus Helm. entnehmen — gewesen sei. Bahrs Ansatz auf 1129 ist auch nach meiner Ueberzeugung unhaltbar, wenn aber Fr. weiterhin 1131 als das Todesjahr zu erweisen sucht, so kann ich den Beweis nicht als zwingend ansehen. M. E. kann man gegenwärtig